



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Rhein-Main Deponie GmbH, Flörsheim-Wicker

Aufbereitungsanlage für Hausmüllverbrennungsschlacken

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung
nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Stand: 25. März 2025

Nach § 10 Absatz 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wird folgende Genehmigung vom 25. März 2025 öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Änderungsgenehmigungsbescheid

I. Tenor

1. Auf Antrag vom 30. Juli 2024 wird der

RMD Rhein-Main Deponie GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführerin Beate Ibiß,
Rhein-Main-Deponiepark 1,
65439 Flörsheim am Main

nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Genehmigung erteilt, auf dem

Grundstück in Flörsheim am Main,

Gemarkung Wicker,

Flur 40,

Flurstück 25,

Rechts- und Hochwert 32U 455308 / 5541463

die bestehende Schlacken- und Straßenkehrrichtaufbereitungsanlage auf der Fläche C der Deponie Flörsheim-Wicker wesentlich zu ändern und zu betreiben.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt Kapitel IV. dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt Kapitel V. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung umfasst im Einzelnen:

Gesamtanlage

- a) Die maximale jährliche Durchsatzmenge der Anlage von derzeit 500.000 Tonnen pro Jahr (t/a) auf 350.000 t/a zu verringern.

- b) Zur Einstufung des Anlagen-Inputs und des Anlagen-Outputs:
Den Abfällen werden die der Anlage 1 zu diesem Bescheid aufgeführten Abfallschlüssel zugewiesen (§ 2 der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV)).

BE 2: Inputlager Rohschlacken

- c) Die Lagerkapazität des Inputlagers für Rohschlacken von 60.000 t auf 40.000 t zu verringern sowie die Betriebsweise (Kippkantenbetrieb) des Lagers zu ändern. Die maximale Höhe des Lagers beträgt 15 Meter (m).

BE 3: Schlackenaufbereitungsanlage

- d) Den Aufgabetrichter durch einen mit einem Radlader andienbaren Aufgabebunker mit Zufahrtsrampe zu ersetzen.
- e) Teile der Anlagentechnik sowie der Elektrotechnik auszutauschen beziehungsweise zu ertüchtigen.
- f) Die Umsetzung der nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Abfallbehandlungsanlagen (ABA-VwV) notwendigen Maßnahmen zur Minderung der Staubentstehung, insbesondere die Abdeckung von Förderbändern, die Einhausung und Kapselung von Aggregaten und Übergabestellen.
- g) Die stündliche Durchsatzmenge von 125 Tonnen pro Stunde (t/h) auf 150 t/a zu erhöhen.
- h) Die flexible Herstellung von drei Fraktionen (Korngrößen 0-4 / 4-10 / > 10 Millimeter (mm)) entfällt. Zukünftig können zwei Fraktionen mit den Korngrößen von 0-10 mm und > 10 mm in der Anlage hergestellt werden.
- i) Die Dacheindeckung und das Tragwerk des gesamten Hallendachs auszutauschen.
- j) Die Aufstellung mehrerer Materialcontainer auf der Südseite der Halle sowie eines separaten Bürocontainers mit aufliegendem Container mit elektrischem Betriebsraum. Das Umstellen des Bürocontainers von der östlichen Stirnseite auf die Rückseite (Südwand) der Anlage.

BE 4: Abluftanlage

- k) Die Errichtung und der Betrieb einer neuen Abluftreinigungsanlage mit Hallenabsaugung sowie mit quellenbezogener Absaugung in Außenaufstellung sowie die Errichtung eines 18 m hohen Kamins.

BE 5: Outputlager

- l) Die Errichtung und der Betrieb einer überdachten Schüttguthalle (neu: Anlage nach Nummer 8.12.3.2 (V) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) für die Lagerung von bis zu maximal 900 t Schrotten und Metalle im Außenbereich der Halle.
- m) Die Neuaufstellung von Anschüttwänden für eine Lagerbox am Austrag für Grobschrotte.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Frankfurt am Main
Adalbertstraße 18
60486 Frankfurt am Main

erhoben werden.“

Eine Ausfertigung dieses Genehmigungsbescheides liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen

vom 8. April 2025 (erster Tag) bis 22. April 2025 (letzter Tag)

1. beim
**Regierungspräsidium Darmstadt,
Abteilung Umwelt Wiesbaden,
Kreuzberger Ring 17 a + b,
Eingang a,
65205 Wiesbaden,
Erdgeschoss, Raum 016**
nach telefonischer Anmeldung (Telefon-Nummer: +49 (0) 611-3309-2316 oder +49 (0) 611-3309-2313), während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr)

sowie



Rhein-Main Deponie GmbH; Flörsheim-Wicker

Aufbereitungsanlage für Hausmüllverbrennungsschlacken -
Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach BImSchG

2. beim

**Magistrat der Stadt Flörsheim am Main
Verwaltungsgebäude der Stadt Flörsheim am Main,
Erzbergerstraße 14,
65439 Flörsheim am Main,**

während der üblichen Dienststunden (Montag - Mittwoch von 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00
Uhr - 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr - 12:00 und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00
Uhr - 12:30 Uhr)

aus und kann dort eingesehen werden.

Hinweise:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine
Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist endet am 22. Mai 2025.

**Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Wiesbaden
Aktenzeichen: RPDA - Dez. IV/Wi 42-100 h 24.06/1-2024/7
Wiesbaden, 25. März 2025**